



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

ELEKTROBRÄNDE

Auch lapidare elektrische Defekte können Brandkatastrophen auslösen. Achten Sie darum auf diese scheinbaren „Kleinigkeiten“.

S. 5

TOP-THEMA

PSA: DIE QUAL DER WAHL

Schutzausrüstungen nutzen nur dann, wenn sie optimal an die jeweiligen Gefährdungen angepasst sind. So machen Sie bei Ihrer Auswahl alles richtig.

S. 6

SCHWEISSEN – SCHNEIDEN – LÖTEN

Dabei haben Sie es mit einer Vielzahl von Gesundheitsgefahren zu tun – entschärfen Sie sie mit dieser Checkliste.

S. 8



„Ein Großbrand im Betrieb bedeutet für diesen vielleicht das Aus.“

**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Rafael de la Roza
(dIR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass der Praktiker vor Ort Maßnahmen schnell umsetzen kann.

rafael.delaRoza@safetyxperts.de

Trinkt mehr!

Liebe Leserin, lieber Leser,

nein, ich bin kein Lobbyist der Getränkeindustrie. Vielmehr ist dies ein Gesundheitsappell der Unfallkasse Berlin, die festgestellt hat, dass wir am Arbeitsplatz zu wenig trinken. Besonders Büroarbeiter leiden unter Wassermangel, weil sie zu wenig Durst haben. Das klingt zwar paradox, ist es aber nicht: Denn Beschäftigte, wie z. B. Bauarbeiter, denen die schweißtreibende Arbeit rasch die Kehle austrocknet, denken automatisch daran, ihren Flüssigkeitshaushalt wieder auszugleichen – andere oft nicht. Alarmzeichen für Flüssigkeitsmangel sind z. B. Kopfschmerzen oder ständige Müdigkeit. Ausreichend viel Wasser zu trinken senkt dagegen das Krankheitsrisiko und macht körperlich und geistig fit. Deshalb sollten Sie täglich 1,5 bis 2 Liter Wasser konsumieren, bei Hitze sogar noch mehr. So einfach kann es also sein, etwas für seine Gesundheit zu tun – stoßen wir darauf an!

Rafael de la Roza

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Dr.-Ing. Mikko Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Börkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke: Beachten Sie beim Kauf diese Anforderungen

Wenn z. B. in der Gentechnik oder in medizinischen Laboren mit Krankheitserregern oder Gefahrstoffen gearbeitet wird, kommen in der Regel Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke (MSW) zum Einsatz: Die Geräte müssen daher hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen. Lesen Sie hier, was Sie schon bei Ihrer Auswahl beachten sollten, damit Ihre Kollegen ohne vermeidbare Gesundheitsgefahren damit arbeiten können.

Wertvolle Hilfe bietet Ihnen dabei die „Beschaffungsempfehlung für Mikrobiologische Sicherheitswerkbänke der Klasse 1, 2 und 3 und vergleichbare Arbeitsschutzeinrichtungen“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS). Der ABAS ist ein dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeordnetes Gremium, das die Bundesregierung bezüglich der Kontrolle von biologischen Gefährdungen berät.

Diese 3 Sicherheitsstufen sollten Sie kennen

Das Ausmaß der Schutzwirkung von Sicherheitswerkbänken wird durch die Sicherheitsstufen (Klassen) für MSW beschrieben:

- Klasse I: Schutz der Beschäftigten
- Klasse II: Schutz der Beschäftigten und des Arbeitsgegenstands
- Klasse III: Erhöhter Schutz der Arbeitenden, des Arbeitsgegenstands und der Umwelt

Nur durch ein Anforderungsprofil, das passgenau Ihren Arbeits-, Leistungs- und Sicherheitsanforderungen entspricht, ist sichergestellt, dass Ihre Kollegen bei der Arbeit mit den problematischen Stoffen ausreichend geschützt werden. Dabei sind insbesondere die Eignung des Arbeitsmittels für die geplante Verwendung, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation zu berücksichtigen.

Anforderungen in 20 Kategorien

Die wichtigsten Kriterien betreffen etwa:

- die Filbertechnik: Sind alle Filter gegen mechanische Beschädigungen geschützt? Ist ein kontaminationsarmer Filterwechsel möglich? Sind der Dichtsitz und die Leckfreiheit des Umluft- und Abluftfilters gewährleistet?
- die Leckagesicherheit: Ist das Rückhaltevermögen an der Arbeitsöffnung gewährleistet? Wurde das mikrobiologische Norm-Prüfverfahren angewendet? Herrscht beim Betrieb ein ausreichender Unterdruck gegenüber dem Labor?

- die Überwachungseinrichtungen: Werden die nicht sicheren Betriebsbedingungen durch eine rote Kontrollleuchte und ein akustisches Warnsignal angezeigt? Wird der obere und untere Grenzwert der Verdrängungsströmung überwacht? Wird der Grenzwert der Lufteintrittsströmung überwacht?

Hinzu kommen Fragen zu weiteren Anforderungskriterien wie z. B. Ergonomie, Beleuchtung oder mechanischer Sicherheit.

So nutzen Sie die Beschaffungsempfehlung

Sobald Sie unter den zahlreichen im Markt angebotenen Typen und Modellen von MSW diejenigen in die engere Wahl gezogen haben, die für Ihre Zwecke geeignet scheinen, füllen Sie für jeden Ihrer vorläufigen Favoriten ein Exemplar der Beschaffungsempfehlung vollständig aus. Dafür übertragen Sie einfach die Angaben aus den Datenblättern und Produktinformationen der Hersteller in den Fragebogen. Anschließend vergleichen Sie die ausgefüllten Fragebögen und ermitteln, welche Modelle Ihre Anforderungen am besten erfüllen. Bei gleich gut abschneidenden Modellen können Sie dann nach dem Kaufpreis entscheiden.



Fazit

Mit der Beschaffungsempfehlung des ABAS fällt es Ihnen leicht, Geräte auszuwählen, die nicht nur bestmöglich für Ihre vorgesehenen Einsatzzwecke geeignet sind, sondern auch allen die größtmögliche Sicherheit bieten.



Download-Tipp

Sie können die Empfehlung kostenlos herunterladen unter:
 <https://kurzlinks.de/0nrd>

Behörden warnen vor unsicheren Handschuhen – prüfen Sie jetzt Ihren Bestand

Das Rapex Safety Gate veröffentlichte im März 2025 einen Produktrückruf der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu mangelhaften Schutzhandschuhen, die nicht den Anforderungen der EU-Verordnung 2016/425 über Persönliche Schutzausrüstungen entsprechen. Rapex ist das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Produkte.

Es handelt sich um bundesweit erhältliche Arbeitshandschuhe mit der Modellbezeichnung Mechanix Wear Durahide FastFit (Art.-Nr.

28585615) des Herstellers BAHAG Baus Handelsgesellschaft AG. Betroffen sind nur Handschuhe der Größe L (bzw. 9).

Fortsetzung auf Seite 4



Chrom-VI-Grenzwerte überschritten

Anlass der Warnung ist ein unzulässig hoher Chrom-VI-Gehalt des Handschuhleders. Dadurch kann es zu allergischen Reaktionen und Hautsensibilisierungen kommen. Der Hersteller rät dringend davon ab, die Handschuhe weiter zu tragen. Kunden, die die Handschuhe erworben haben, erhalten gegen Vorlage des Kaufbelegs den Kaufpreis zurück (BAHAG, Tel.-Nr.: 0621/39051000).



Fazit

Um Ihre Kollegen, die die fraglichen Handschuhe benutzen, nicht in Gefahr zu bringen, sollten Sie umgehend prüfen, ob Sie die betroffenen Produkte im Bestand haben. Wenn ja: Umgehend aussondern und durch neue, unbedenkliche Produkte ersetzen!

So schützen Sie Ihre Maschinen, Anlagen und Mitarbeiter vor Cyberattacken

Cyberattacken auf Unternehmen, Behörden und andere Einrichtungen sind inzwischen an der Tagesordnung. So berichtet das Portal Security Insider von 1.220 solcher Angriffe pro Woche – allein in Deutschland. Betroffen waren nur in diesem Jahr schon so bekannte Namen wie Vorwerk, Grohe und – ironischerweise – sogar das Bayerische Digitalministerium.

Meist geht es den Tätern darum, an vertrauliche Daten zu kommen, das Firmenkonto zu plündern oder einfach nur Chaos anzurichten. Wenn aber vernetzte Maschinen und Anlagen gehackt werden, kann das zu unmittelbaren Unfallgefahren für die Beschäftigten führen.

Auch Produktionsanlagen und Krankenhäuser sind Angriffspfer

Die Gefahr ist real. So ging nach einem Cyberangriff im Februar 2024 auf das IT-System des Klinikverbundes Soest nichts mehr. Die Krankenhäuser wurden von der Notfallversorgung abgemeldet, Rettungswagen steuerten sie vorübergehend nicht an. Notfälle mussten in weiter entfernte Kliniken geschickt werden. 27 weiteren Krankenhäusern allein in NRW erging es ähnlich. Oft reicht schon ein Mausklick auf eine scheinbar harmlose E-Mail, um das Verhängnis auszulösen.

Was aber passiert, wenn industrielle Systeme Ziele von Cyberattacken werden? Im Zeitalter von Industrie 4.0 sind Produktionsanlagen, Fördereinrichtungen sowie Überwachungs- und Regelsysteme zunehmend vernetzt. So ist es denkbar, dass ein autonom fahrender Transportwagen plötzlich mit voller Geschwindigkeit durch die Hallen rast. Oder dass ein Hacker die Temperaturüberwachung in einer verfahrenstechnischen Anlage lahmlegt und es durch unkontrollierte chemische Reaktionen zu Bränden und Explosionen kommt. Dann sind nicht nur Sachwerte in Gefahr, sondern auch die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten.

Warum es in kleineren Unternehmen oft an Cybersicherheit mangelt

Großunternehmen sind auf die neuen Gefahren oft schon gut vorbereitet und verfügen über die Mittel zu deren Abwehr. So leisten sie sich oft hochdotierte interne und externe Spezialisten, die sich um die IT-Sicherheit kümmern. Das Neusser Lukaskrankenhaus berappte gut 900.000 € für externe IT-Berater, die die Systeme nach dem Angriff abdichteten. Kleineren und mittleren Unternehmen fehlt es in vielen Fällen am nötigen Kapital dafür und nicht selten am Bewusstsein für die Gefahr.

10 Maßnahmen für mehr Sicherheit

Auch ohne hohe Investitionen können Sie ebenfalls in einem kleineren Betrieb vieles tun, um die Cybersicherheit zu erhöhen:

1. Schaffen Sie bei den Beschäftigten Bewusstsein für das Thema IT-Sicherheit – im Umgang mit sozialen Medien und E-Mails.
2. Installieren Sie Virens Scanner, Spamschutz, Firewall und sonstige Sicherheitssoftware und halten Sie sie durch rasches Aufspielen neuer Backups auf dem neuesten Stand.
3. Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem sowie alle Anwendungen und Programme.
4. Standardpasswörter sollten umgehend durch individuelle, sichere Passwörter ersetzt und regelmäßig geändert werden.
5. Sorgen Sie dafür, dass die Benutzung privater Datenträger (wie Sticks usw.) systemseitig geblockt ist.
6. Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig in der Cloud oder auf externen Medien. Die Sicherungskopien sollten am besten in abgetrennten Räumen oder einem anderen Gebäude lagern. Tipp: Achten Sie darauf, dass sie dort auch vor Feuer- und Wasserschäden sowie Stromausfällen geschützt sind.
7. Richten Sie abgestufte Zugangsberechtigungen für die jeweiligen Benutzergruppen ein.
8. Mit einer Verschlüsselungssoftware können Sie alle Ihre Daten weitgehend vor unbefugtem Zugriff schützen, egal, ob auf PCs, Laptops oder mobilen Geräten. Die Daten sind nun nur mit Schlüssel oder Kennwort zugänglich.
9. Sichern Sie die Zugänge für Remote-Anwendungen ab.
10. Denken Sie auch daran, den physischen Zugang zu Steuerungen von Maschinen und Anlagen zu beschränken.



Fazit

Vor IT-Ausfällen durch kriminelle Aktivitäten ist kein Betrieb 100%ig geschützt. Umso wichtiger ist es dann, alles Machbare zu tun, um die Erfolgchancen für solche Angriffe zu minimieren.



Wie Sie Elektrobrände mit 5 Maßnahmen wirksam verhindern

Kleine Ursache, große Wirkung: Das ist nur allzu oft das Fazit der Feuerwehr, wenn es um die Ursachen von verheerenden Bränden geht. So wie etwa in einer Sommernacht des Jahres 2024, als ein elektrischer Defekt an einer 30 Jahre alten Maschine Teile eines metallverarbeitenden Betriebs in Geretsried in Schutt und Asche legte. Lesen Sie hier, auf welche Schwachstellen Sie in Ihrem Betrieb achten müssen, um Elektrobränden wirksam vorzubeugen.

Auch wenn – wie in diesem Fall – keine Menschen verletzt wurden, sind die wirtschaftlichen Konsequenzen solcher Katastrophen oft existenzbedrohend: So führt etwa jeder dritte Brand in der Industrie nach Angaben der Versicherungswirtschaft zu Sachschäden von mehr als 500.000 € – für das betroffene Unternehmen nicht selten das Aus.

Auslöser sind oft Kleinigkeiten

Die meisten Elektrobrände entstehen durch scheinbar lapidare Ursachen wie beschädigte Isolierungen oder Überlastungen an elektrischen Leitungen und Anschlüssen. Sie können sie am besten vermeiden, indem Sie die folgenden 5 einfachen Regeln konsequent anwenden. Machen Sie deshalb alle Mitarbeiter in Ihrem Betrieb durch eine Unterweisung damit vertraut.

1. Lassen Sie schadhafte Isolierungen sofort melden

Knicken oder Quetschen der Kabel kann die Isolierung beschädigen. Auch Umgebungseinflüsse wie Gase oder Dämpfe können den Schutzmantel angreifen. Ein gequetschter elektrischer Leiter hat einen höheren Widerstand: Dadurch kann sich die Leitung an dieser Stelle gefährlich erhitzen. Brüche der Isolierung können Kriechströme und Kurzschlüsse bewirken. Darum müssen alle Kollegen, die Leitungen versehentlich beschädigen oder defekte Leitungen entdecken, dies sofort Ihnen als Sifa oder der dafür benannten Elektrofachkraft melden. Diese muss die schadhafte Leitungen sofort stromlos machen (oder notfalls Warnschilder anbringen!), bis der Schaden fachgerecht repariert ist.

2. Vermeiden Sie Überlastungen

Auch die Überlastung eines Leiters kann zu einer übermäßigen Erwärmung führen, z. B. wenn zu viele Geräte mit zu hoher Nennleistung an derselben Steckdose angeschlossen werden. Besonders riskant sind zusätzliche, nicht fest verlegte Mehrfachsteckdosen, an denen dann oft zu viele Verbraucher hängen. Vorsicht ist auch bei Stromfressern wie etwa Elektroheizern geboten, die manchmal von den Kollegen privat mitgebracht werden.

Veranlassen Sie darum, dass Mehrfachsteckdosen und alle privaten Geräte grundsätzlich vor Inbetriebnahme beim Vorgesetzten anzumelden sind. Dieser sollte unter Hinzuziehung einer Elektrofachkraft entscheiden, ob das Gerät am Arbeitsplatz erlaubt ist.

3. Defekte Kontakte instand setzen lassen

Sie führen zu erhöhten Widerständen und damit zu Wärmeentwicklung. Ursachen können u. a. schadhafte Steckdosen, Stecker oder Schalter (Wackelkontakt) sein, aber auch Verschmutzungen. Bei einem Wackelkontakt in der Steckdose kann ein Lichtbogen mit sehr hoher Temperatur entstehen und eine Wand aus Pressspanplatten in Brand setzen.

Das bedeutet: Jeder im Betrieb, dem augenscheinlich fehlerhafte Kontakte auffallen, sollte sofort Sie oder die zuständige Elektrofachkraft informieren. Die schadhafte Stecker oder Schalter sind bis zur erfolgten Instandsetzung außer Betrieb zu nehmen.

Tipp: Fehlende oder schadhafte Überglocken an Lampen, insbesondere in Kühl- und Feuchträumen, sind schnellstens austauschen! Andernfalls setzen sich an den Kontakten Schmutz und Feuchtigkeit ab – und das erhöht die Brandgefahr erheblich.

4. Überbrücken Sie keine Sicherungen

Sicherungen haben die Funktion, bei einem Defekt den Stromkreis zu unterbrechen und so eine übermäßige Erhitzung des Leiters zu verhindern. Das geht nur dann, wenn sie auch funktionieren. Sie dürfen deshalb niemals „geflickt“ oder überbrückt werden. Wenn sich nach einem Brand herausstellt, dass eine manipulierte Sicherung die Ursache war, lehnt die Versicherung den Schadenersatz grundsätzlich ab. Außerdem droht dem Verantwortlichen eine Anzeige wegen fahrlässiger Brandstiftung.

Merke: Auch hier gilt ähnlich wie oben: Wenn beim Einschalten eines Geräts die Sicherung herauspringt, die Sicherheitsfachkraft oder Elektrofachkraft informieren und das Gerät bis zur Schadensbehebung nicht mehr benutzen. Auf keinen Fall darf die Sicherung wieder hereingedrückt werden!

5. Lassen Sie die vorgeschriebenen Prüfungen für elektrische Betriebsmittel immer rechtzeitig durchführen

Als Richtschnur sind die Mindestintervalle nach der Durchführungsanweisung zur DGUV-Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ einzuhalten:

für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel	alle 4 Jahre
für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, einschließlich Verlängerungs- und Anschlussleitungen mit Stecker/Steckdose	■ in Fertigungsstätten, Werkstätten usw. jährlich ■ in Büros alle 2 Jahre



Fazit

Schadhafte elektrische Einrichtungen sind nicht nur eine Unfallquelle für die Mitarbeiter, sondern können sogar die Existenz eines ganzen Betriebs bedrohen. Schäden an elektrischen Einrichtungen sind darum niemals als Lappalien zu behandeln.

Sicherheit durch PSA: Von der richtigen Auswahl bis zur Motivation der Benutzer in 5 Schritten

Das Angebot an Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) ist nahezu grenzenlos. Leider aber widmen viele Betriebe der Frage, welche PSA denn genau für eine bestimmte Tätigkeit gebraucht wird, zu wenig Aufmerksamkeit. Und ist sie vorhanden, benutzen die Beschäftigten sie oft nur widerwillig oder gar nicht, was zu vermeidbaren Gesundheitsgefährdungen oder gar Unfällen führt. Für Sie als Sifa ist das eine echte Herausforderung.

Stellen Sie darum durch systematisches Vorgehen sicher, dass für jede Tätigkeit die richtige PSA vorhanden ist und die Kollegen sie auch bereitwillig benutzen. Wie Sie das in 5 Schritten erreichen, zeigen wir Ihnen hier am Beispiel der „Schutzhandschuhe“.

Nach den Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften betreffen 40 % der Arbeitsunfälle die Hände. Wirksamer Handschutz am Arbeitsplatz ist also wichtig – in ganz unterschiedlichen Berufen. Einen Universalhandschuh gegen Gefährdungen aller Art gibt es aber nicht: Jeder Einsatzzweck erfordert einen „Maßhandschuh“. Das gilt übrigens auch für Gehörschutzmittel, Hautschutz und andere PSA.

1. Schritt: Ermitteln Sie die Gefährdungen

Beginnen Sie damit, dass Sie die Tätigkeiten in Ihrem Betrieb ermitteln, bei denen Gefährdungen für die Hände auftreten. Das kann z. B. der Umgang mit scharfkantigen oder spitzen Gegenständen, Chemikalien, heißen Materialien oder Arbeitsmitteln und -stoffen sein. Auch Kombinationen von Gefährdungen müssen Sie betrachten. Damit Sie nichts übersehen, sollten Sie Arbeitsplatzbegehungen durchführen und die Vorgesetzten und Beschäftigten vor Ort gezielt befragen.



Mein Tipp

Hinweise zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bietet die DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“.

2. Schritt: Bewerten Sie die Gefährdungen

Hierbei spielen vor allem die folgenden Fragen eine Rolle:

- Lassen sich die Gefährdungen durch Substitution, technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen verhindern oder verringern? Diese haben – in dieser Reihenfolge – Vorrang vor der PSA. Wenn sich ein Arbeiter etwa durch Kontakt mit Säure Verätzungen der Hand zuziehen könnte, sollten Sie zunächst versuchen, die gefährliche Säure durch einen weniger bedenklichen Arbeitsstoff zu ersetzen oder, falls das nicht möglich ist, das Risiko durch Bearbeitung in einem geschlossenen System (ohne Möglichkeit des Hautkontakts) zu mindern.
- Wie häufig treten die Gefährdungen auf und wie folgenreich sind sie?

Bei manchen Tätigkeiten kommt es vielleicht in Ausnahmefällen zu Spritzern von wenig aggressiven Chemikalien auf die Haut, die durch Abspülen mit Wasser sofort unschädlich gemacht werden können. Ein Hautschutzmittel wäre hier also

eine bessere Lösung als Schutzhandschuhe. Wenn aber schwere Verletzungen durch ätzende Säuren drohen, sind Handschuhe erforderlich.

- Entstehen durch die Handschuhe neue Gefährdungen? Bestimmte Arbeiten erfordern ein ausreichendes Tastgefühl. Dann ist ein schwerer Lederhandschuh fehl am Platz. Auch bei drehenden Maschinen ist Vorsicht geboten: Es besteht die Gefahr, dass der Handschuh sich in den drehenden Elementen verfängt und den Benutzer bzw. dessen Hand mit sich zieht. Bei der Benutzung von Bohrmaschinen ist das Tragen von Handschuhen sogar verboten.
- Sind Schutzhandschuhe den praktischen Arbeitsbedingungen angemessen? Niemand wird ständig die Handschuhe an- und ausziehen wollen, weil bestimmte häufige Arbeiten mit Handschuhen nicht erledigt werden können.



Bei vielen Tätigkeiten ist die PSA unverzichtbar!

Ziehen Sie bei der Bewertung der Gefährdungen das einschlägige technische und berufsgenossenschaftliche Regelwerk zurate. So finden Sie in Anhang 6 der DGUV-Regel 112-195 den richtigen Schutzhandschuhtyp gegen die festgestellten Risiken. Handschuhe nach EN 374 schützen z. B. gegen Gefahren durch Chemikalien. Für viele Handschuhtypen gibt es noch weitere Untervarianten (Leistungsstufen), z. B. nach Dauer der Gefahreneinwirkung.



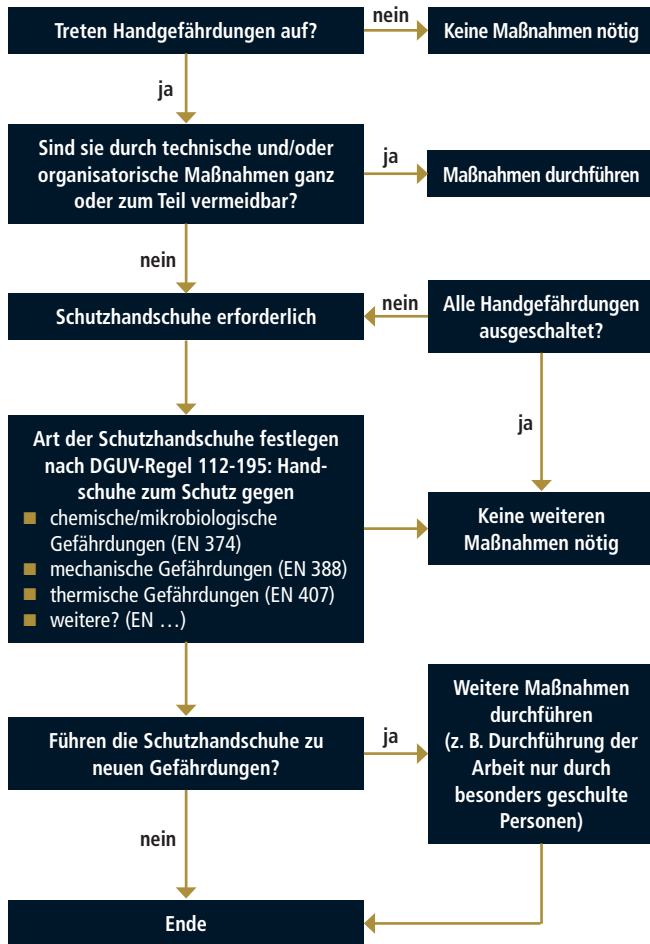
Mein Tipp

Für die Auswahl anderer PSA bestehen ebenfalls DGUV-Regeln, auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen sollten. Das sind z. B. die DGUV-Regel 112-192 für Augen und Gesichtsschutz, die 112-193 für Kopfschutz und die 112-194 für Gehörschutz.

Die folgende Abbildung zeigt schematisch das Vorgehen bei der Auswahl des richtigen Schutzhandschuhs.



Vorgehen bei der Auswahl von Schutzhandschuhen



3. Schritt: Beteiligen Sie die Benutzer bei der Auswahl

Beachten Sie auch die individuellen Eigenschaften des vorgesehenen Handschuhträgers. Das ist wichtig für die Akzeptanz. Bei Handschuhen geht es natürlich zuerst um die Handgröße.

Aber auch weitere Fragen sollten Sie zusammen mit dem jeweiligen Kollegen klären, damit der Handschuh dann auch tatsächlich benutzt wird. Die wichtigsten sind:

- Bestehen Allergien gegen bestimmte Materialien? Oft gibt es Alternativen.
- Schwitzt der Kollege stark? Dann helfen Baumwollunterziehandschuhe.
- Empfindet der Benutzer einen bestimmten Handschuh als unbequem? Dann schlagen Sie ihm einen anderen vor. Denn PSA wird eher akzeptiert, wenn sie den persönlichen Vorlieben entspricht.

Übrigens: Die Beteiligung der Benutzer bei der Auswahl der PSA ist nicht nur wichtig für deren Akzeptanz, sondern auch vorgeschrieben. Der Arbeitgeber muss die Beschäftigten vor dem Bereitstellen von PSA „anhören“. Das fordert § 29 DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Achten Sie beim Kauf auf diese Angaben und Kennzeichen:

- Herstellername und -anschrift
- Größenangabe
- Artikelname und Typ-/Modellnummer

- zutreffende Norm, bei Schutzhandschuhen z. B. EN 388

- Für einige Gefährdungsarten wie z. B. mechanische Risiken, Hitze und Feuer oder chemische Gefährdungen werden zusätzlich zum Piktogramm noch die geprüften Eigenschaften und das erzielte Leistungsniveau angegeben.



- bei Handschuhen, die nur gegen minimale Gefahren schützen, z. B. Gartenhandschuhe, die Aufschrift: „Nur für geringe Gefahren“
- Verfallsdatum, falls die Schutzwirkung durch Alterung nachlassen kann
- CE-Kennzeichnung. Bei Handschuhen der höchsten Schutzklasse III, z. B. für besondere chemische Gefahren, müssen neben dem CE-Zeichen auch die 4-stellige Kennnummer „benannten Stelle“ (zugelassene Prüfstelle) des Herstellers sowie ein Piktogramm zum Einsatzbereich stehen.
- Außerdem ist eine schriftliche Gebrauchsinformation in deutscher Sprache vorgeschrieben, die u. a. auch Angaben zur richtigen Aufbewahrung und Pflege enthalten muss.

4. Schritt: Erstellen Sie eine Betriebsanweisung und unterweisen Sie die Benutzer

- Die beste Schutzausrüstung ist zwecklos, wenn man sie nicht ordnungsgemäß benutzt. Sorgen Sie also dafür, dass den Betroffenen die Gebrauchsinformation des Herstellers leicht zugänglich ist. Erstellen Sie ggf. eine Betriebsanweisung über die richtige Handhabung und machen Sie sie den Benutzern durch eine Unterweisung bekannt.

5. Schritt: Kontrollieren Sie die Benutzung konsequent

Was tun, wenn Einzelne die PSA nicht vorschriftsmäßig verwenden? Weisen Sie sie zunächst auf deren Fehlverhalten und die damit verbundenen Gefährdungen hin. Falls das nicht hilft, muss der Vorgesetzte ein Machtwort sprechen und die Verweigerer sogar abmahnen.



Fazit

Keine Arbeit ohne die notwendige Schutzausrüstung! Wenn Sie die vorstehenden Regeln beachten, kommen Sie diesem Ziel ein großes Stück näher und mindern damit die Gesundheits- und Unfallrisiken für Ihre Kollegen deutlich.

Googeln? ... Auf gut Glück?

Finden!!!

auf [safetyxperts.de](https://www.safetyxperts.de)

Entdecken Sie den umfangreichen Onlinebereich
Sie haben Zugriff auf

- ✓ aktuelle Beiträge
- ✓ Muster
- ✓ Arbeitshilfen
- ✓ Checklisten
- ✓ Ausgabenarchiv



Checkliste für sicheres Schweißen, Schneiden und Löten

Defekte und nachlässig gewartete Arbeitsmittel, mangelhafte Schulungen und allzu sorgloser Umgang mit Gasschweißgeräten führen oft zu Verletzungen und Bränden. Zusätzlich können aber auch Gesundheitsgefährdungen z. B. durch Einatmen von Schweißgasen auftreten. Prüfen Sie darum mit dieser Checkliste, ob die Gasschweißanlagen in Ihrem Betrieb in einem sicheren Zustand sind – und die Kollegen, die mit ihnen umgehen, die Gefahren und notwendigen Schutzmaßnahmen beim Einsatz dieser Anlagen kennen. Wenn nicht: Schnellstens nachbessern!

Checkliste: Schweißen, Schneiden, Löten sicher handhaben

		Ja	Nein
Mechanische Gefährdungen			
1.	Sind die Gasflaschen und schweißtechnischen Einrichtungen während der Arbeiten gegen Umfallen und Herabfallen gesichert?	☐	☐
2.	Werden die zu bearbeitenden Werkstücke sicher aufgelegt?	☐	☐
3.	Tragen die Schweißer Sicherheitsschuhe, die vor Fußverletzungen durch herab- oder umfallende schwere Teile schützen?	☐	☐
4.	Werden Maßnahmen gegen das Stolpern über herumliegende Gasschläuche getroffen (z. B. Schlauch- und Brennerhalter, Überfahrtsicherungen)?	☐	☐
Thermische Gefährdungen, Brand- und Explosionsgefährdungen			
5.	Werden Maßnahmen getroffen, um Hautverbrennungen und Augenverletzungen durch Metallspritzer, Flammen und heiße Teile zu verhindern (z. B. Schutzschirme, Schweißerschutzhürzen, Schutzhandschuhe usw.)?	☐	☐
6.	Tragen die Schweißer eine geeignete Schutzbrille, die vor Blendung durch die Schweißflamme und vor glühenden Schweißspritzern schützt?	☐	☐
7.	Wird der Zustand der Gasschläuche regelmäßig kontrolliert und schadhafte Schläuche sofort ersetzt?	☐	☐
8.	Sind die Gasschläuche gegen Abgleiten von den Schlauchtüllen gesichert?	☐	☐
9.	Werden Armaturen, die mit Sauerstoff in Berührung kommen, fett- und ölfrei gehalten?	☐	☐
10.	Sind Anlagen mit Gemischbrennern (Brenngas und Sauerstoff oder Druckluft) mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen wie Gasrücktrittsventil, Flammensperre, Nachströmsperre ausgerüstet?	☐	☐
11.	Sind am Standort der Gasversorgungsquellen (z. B. Transportbehälter, Gasflaschen oder Flaschenbündel, Acetylenentwickler, Elektrolysegeräte, Gasnetz) Maßnahmen zur Verhinderung von Explosionen getroffen?	☐	☐
12.	Werden beim Schweißen und Schneiden in engen Räumen die notwendigen besonderen Schutzmaßnahmen beachtet (z. B. Freimessen, Sicherungsposten)?	☐	☐
13.	Verfügen auf Baustellen eingesetzte Flüssiggasanlagen über eine Einrichtung, die bei Schlauchbeschädigungen das Entweichen von Gas verhindert (z. B. Schlauchbruchsicherung)?	☐	☐
14.	Werden Schweißarbeiten, bei denen Brandgefährdungen nicht auszuschließen sind, nur durchgeführt, wenn der Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte zuvor einen schriftlichen Schweißerlaubnisschein ausgestellt hat, in dem die nötigen Sicherheitsmaßnahmen angegeben sind?	☐	☐
15.	Werden besondere Maßnahmen getroffen, wenn an gebrauchten Behältern, Rohrleitungen und anderen Hohlkörpern mit Restflüssigkeiten, Dämpfen, Gasen oder Stäuben Schweiß- oder Schneidarbeiten ausgeführt werden müssen?	☐	☐
16.	Werden nur Personen für Schweißarbeiten eingesetzt, die mit den verwendeten Arbeitsmitteln und -verfahren vertraut sind und die regelmäßig über die bei diesen Arbeiten auftretenden Gefährdungen und notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden?	☐	☐
17.	Werden die bei den Schweißarbeiten eingesetzten Arbeitsmittel und Persönlichen Schutzausrüstungen gemäß den Angaben des Herstellers instand gehalten und die Instandhaltung dokumentiert?	☐	☐
Gefährdungen durch Gase und Stäube			
18.	Sind die Arbeitsplätze mit einer wirksamen Lüftung und/oder Absaugung ausgestattet?	☐	☐
19.	Werden besondere Maßnahmen getroffen, wenn an beschichteten, gestrichenen oder stark verschmutzten Teilen geschweißt wird (z. B. Beschichtung vorher entfernen)?	☐	☐
20.	Werden immer geeignete Atemschutzgeräte verwendet, wenn sich Schadstoffe nur unzureichend absaugen lassen?	☐	☐



„Jährliche' Arbeitsschutzunterweisungen – was bedeutet das genau?“

Frage: „Nach der DGUV-Vorschrift 1 und anderen Arbeitsschutzbestimmungen müssen wir Wiederholungsunterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mindestens einmal jährlich durchführen. Theoretisch wäre es demnach denkbar, dass wir bei Beschäftigten, die wir zuletzt beispielsweise im Januar 2024 unterwiesen haben, mit der nächsten Unterweisung bis Dezember 2025 warten – dann beträgt der Abstand dazwischen aber fast 2 Jahre! Als Sifa wüsste ich gern, ob irgendwo maximale Fristen zwischen den Unterweisungen vorgeschrieben sind.“

Antwort: Die Unterweisungspflichten ergeben sich nicht nur aus der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, sondern auch aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Danach müssen Unterweisungen

- ausreichend und angemessen und
- an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein sowie
- erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.

Die DGUV-Regel 100-001, die die DGUV-Vorschrift 1 konkretisiert, enthält in Abschnitt 2.3.1 „Unterweisung der Versicherten“ eine präzisere Vorgabe für die maximalen Zeitintervalle für die Unterweisungen. Dort heißt es: „Bei unveränderter Gefährdungssituation und Arbeitsaufgabe ist die Unterweisung mindestens jährlich zu wiederholen, um die Unterweisungsinhalte den Versicherten wieder in Erinnerung zu rufen und aufzufrischen.“ – „Mindestens jährlich“ heißt aber (im Unterscheid zu „einmal jährlich“) im Klartext, dass die maximalen Zeitintervalle zwischen den Unterweisungen nicht länger als 12 Monate betragen dürfen.

Gegebenenfalls können Unterweisungen sogar mehr als einmal jährlich nötig werden, z. B. bei veränderter Gefährdungslage. Auch bei einem Kollegen, der nach mehrmonatiger Krankheit wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt, könnte eine erneute Unterweisung schon nach weniger als einem Jahr notwendig sein.

Wichtig: Denken Sie auch daran, dass nach speziellen Arbeitsschutzvorschriften kürzere Unterweisungsintervalle vorgeschrieben sind. So verlangt z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz halbjährliche Sicherheitsunterweisungen.



„Ist die ‚alte' Führerscheinnummer auf der Fahrerkarte zulässig?“

Frage: „Einem Kollegen (Lkw-Fahrer) in unserem Unternehmen wurde seine Geldbörse mit wichtigen Papieren gestohlen, darunter auch sein Führerschein. Daraufhin hat er sich einen neuen Führerschein im Kartenformat ausstellen lassen. Dadurch ist aber die auf seiner Fahrerkarte eingetragene alte Führerscheinnummer nicht mehr identisch mit der Nummer des neuen Führerscheins. Kann das bei Kontrollen zu Problemen führen?“

Antwort: Auch wenn es rechtlich nicht gefordert ist, dass die Fahrerlaubnisnummer auf der Fahrerkarte dieselbe sein muss wie die auf dem (aktuellen) Führerschein, kann die fehlende Übereinstimmung in der Praxis tatsächlich zu Schwierigkeiten führen, besonders im Ausland.

Denn es dürfte oft nicht einfach sein, einem polnischen oder italienischen Polizeibeamten im Fall einer Kontrolle den Grund hierfür plausibel zu machen.

Auf der Fahrerkarte, die jeder Lkw-Fahrer nach der EU-Verordnung Nr. 3821/85 und der deutschen Fahrpersonalverordnung jederzeit mit sich zu führen hat, sind schließlich wichtige Angaben zur Identität des Fahrers hinterlegt.

Auch werden seine Lenk- und Ruhezeiten hier für mindestens 28 Tage gespeichert.

Gibt es da Unstimmigkeiten, könnten die Beamten also aus guten Gründen misstrauisch werden, was die Weiterfahrt zumindest unnötig verzögern würde.



Meine Empfehlung:

Wer sich, aus welchen Gründen auch immer, einen neuen Führerschein ausstellen lässt, sollte bei der zuständigen Behörde auch eine neue Fahrerkarte beantragen, die dann die Nummer des aktuellen Führerscheins trägt. Die wenigen Euro, die das kostet, sind in jedem Fall gut angelegt. Denn der Ärger mit der Polizei bei der nächsten Kontrolle wiegt meistens schwerer, vor allem dann, wenn man mit eiliger Fracht unterwegs ist.



Die Fahrerkarte enthält wichtige Angaben und der Fahrer muss sie jederzeit mitführen.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

Versicherer warnen vor Selbstentzündung von Textilien

Öl- oder fettverschmutzte Textilien können sich durch unsachgemäße Reinigung selbst entzünden. Das hat das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer (IFS) bei Untersuchungen von Bränden herausgefunden, die sich in Reinigungen ereignet haben.

In mehreren Fällen war das Feuer von fettverschmutzten Putzlappen aus einer Gaststätte ausgegangen. Darum ließ das IFS die nächste Lieferung wie üblich waschen, im Wäschetrockner trocknen und sie dann genauso wie im Wäscheregal aufstapeln. Rasch erhitzte sich das Innere des Stapels um über 70 °C. Der Grund war eine chemische Reaktion durch nicht restlos ausgewaschene ungesättigte Fettsäuren – einige Lappen zeigten bereits Brandspuren.

Nicht nur in Reinigungen kann das geschehen, sondern etwa auch in Hotels, Krankenhäusern und Kantinen, deren Handtücher z. B. mit Fettresten verschmutzt sind.

Solche Selbstentzündungen können Sie verhindern, indem Sie sicherstellen, dass

- die Beschäftigten über diese Gefährdung unterwiesen werden

- stark mit Öl oder Fett verschmutzte Teile separat in einem darauf abgestimmten Waschprogramm gewaschen werden
- beim Waschvorgang die maximale Beladung der Waschmaschine beachtet und das Waschergebnis geprüft wird (Fettrückstände restlos beseitigt?)
- auch beim Trockenvorgang die höchstzulässige Beladung beachtet und die Abkühlphase im Trocknerprogramm auf keinen Fall verkürzt wird
- Wäsche möglichst nicht gemangelt wird,
- getrocknete Wäsche vor dem Stapeln oder Verpacken ausreichend auskühlt (unter 70 °C) und
- im Wäscherei- und Wäschelagerbereich Brandmelder installiert werden.

Unfallversicherung auf Betriebsausflügen – „Verlängerung“ auf eigenes Risiko

Gerade in den Sommermonaten haben Betriebsausflüge Hochsaison. Ob Bootstour oder Barbecue: Wer daran teilnimmt, ist wie bei der Arbeit unfallversichert – allerdings nur so lange, wie die Veranstaltung einen „dienstlichen“ Charakter hat.

Denn Betriebsausflüge sollen das Gemeinschaftsgefühl und die Verbundenheit zwischen den Kollegen und mit dem Betrieb fördern. Sie haben deshalb einen versicherungsrechtlichen Bezug zur Arbeit. Wenn Sie jedoch danach – vielleicht mit dem „harten Kern“ – noch weiter feiern, geschieht das auf Ihr eigenes Risiko.

Als Kriterium für die betriebliche Veranlassung gilt, dass die Geschäftsleitung dabei ist oder zumindest einen Vertreter schickt. Auch auf Abteilungsebene darf „geschützt“ gefeiert werden: Dann sollte aber der Abteilungsleiter oder stellvertretend für ihn eine Führungskraft daran teilnehmen.



Die Unfallversicherung gilt nur während der eigentlichen Veranstaltung.



Mein Tipp

Um Unklarheiten auszuschließen, sollten Sie Ihrem Chef raten, die Veranstaltung zum gegebenen Zeitpunkt für offiziell beendet zu erklären.

Praktisch: Brandschutzmelder einfach ankleben

Brandschutzmelder können Leben retten. Trotzdem fehlen sie noch immer in unzähligen Büro- und Geschäftsräumen – oft, weil beim Andübeln Schmutz und Staub entstehen oder weil man beim Löcherbohren ein Stromkabel treffen könnte. Jetzt geht es auch ohne Bohren.

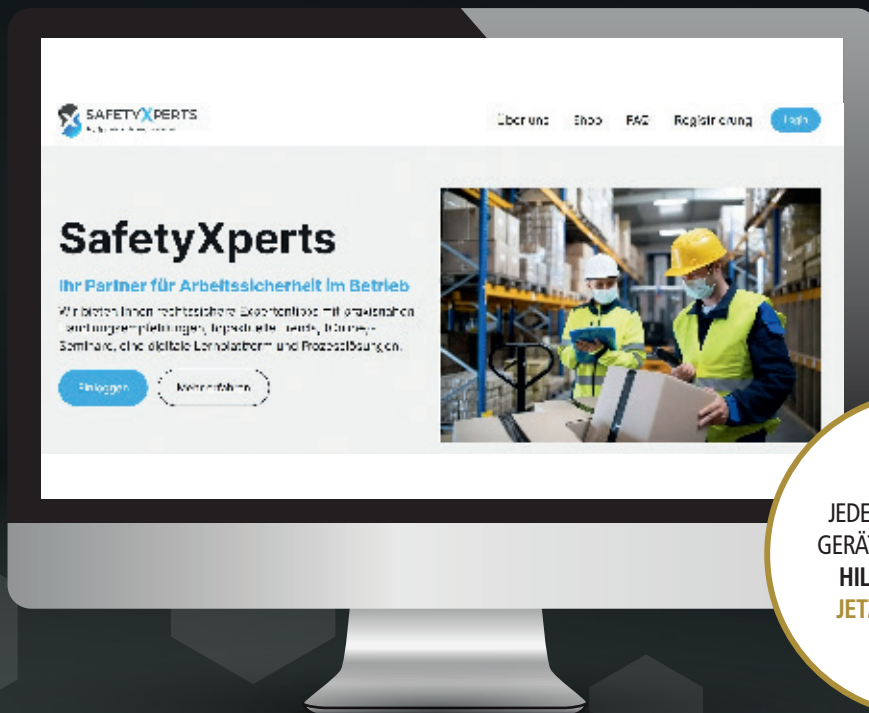
Eine neuartige Befestigungstechnik macht's möglich: der „Magnetolink“. Das Set ist für die Montage aller gängigen Rauchmeldermodelle geeignet und besteht aus 2 runden, selbstklebenden Metallscheiben: Die eine wird an die Decke, die andere auf den Rauchmelder geklebt. Durch 2 Magnete wird die Metallscheibe mit dem Rauchmelder an der Decke fixiert. Aufgrund

dieser Befestigungsart kann der Rauchmelder z. B. zum Batteriewechsel bequem abgenommen werden. Kostenpunkt: ca. 6 €. Die pfiffige Neuigkeit hat bei der Stiftung Warentest gut abgeschnitten und wird von den Berufsfeuerwehren empfohlen.

Bezug: Der „Magnetolink“ ist in vielen Baumärkten und gängigen Onlineshops erhältlich.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autor: Rafael de la Roza, Aschaffenburg • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: S. 7: Ecology; S. 9: Marina Lohrbach; S. 10: DOC RABE Media – alle AdobeStock

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Praktisch: Nutzen Sie den Online-Arbeitsschutz-Selbstcheck der BGN

Ein praktisches Online-Tool für den Arbeitsschutz bietet jetzt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) ihren Mitgliedern an. Mit dem Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ können Sie schnell und einfach herausfinden, welchen Stellenwert die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb haben. Für die Bearbeitung und Auswertung des Checks benötigen Sie ca. 30 Minuten. Direkt im Anschluss an die Bearbeitung erhalten Sie Angebote und Maßnahmen der BGN zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich mit Unternehmen aus Ihrer Branche zu vergleichen (Benchmarking).

Das kostenlose Angebot finden Sie unter

 www.bgncheck.de

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

 premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit